

Ausschussmitglied Seebens:

Herr Seebens spricht die Pressemitteilung an, in der über den Umgebungslärm in Nordrhein-Westfalen und die EU-Umgebungslärmschutzrichtlinie berichtet wurde. Bis zum 18. Juli 2008 sollen durch die Städte und Gemeinden die Lärmaktionspläne der ersten Stufe erstellt werden. Worum handelt es sich hier?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Meckenheim ist in das Projekt mit eingebunden. Für die kleineren Kommunen würde das durch den Kreis übernommen. In Meckenheim wird der Bedarf nicht gesehen. Wir befinden uns noch in der Untersuchungsphase. Die Aktionspläne haben vor allem für größere Städte eine Bedeutung. Dabei soll die Feinstaubbelastung vermindert und die Luft sauberer werden.